

Alage 3

Änderungsantrag zum TOP 7
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. November 2020
"Neue Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt"
Vorlage: B 20/0434

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. TOP mit der Bitte um Zustimmung:

Beschlussvorschlag

Die Neuregelung des monatlichen Elternbeitrages gemäß § 8a der Kita-Satzung wird bis zum Ablauf des laufenden Kita-Jahres, bis 31.07.2021, ausgesetzt. Die Verwaltung lässt die Haushaltsansätze für 2021 und die dort zugrundeliegenden Berechnungen zur Finanzierung unserer Kindertagesstätten durch das Sozialministerium überprüfen.

Begründung

- Der verbleibende Zeitraum bis zum 01.01.2021 ist unter Berücksichtigung der Feiertage und der Auswirkungen der Corona-Pandemie so kurz bemessen, dass die Umsetzung erhebliche Probleme aufwirft.
- 2. Die Höhe der Landesmittel steht noch nicht fest. Von ihrer endgültigen Höhe hängt auch die Höhe der künftigen Elternbeiträge ab. Von den in Aussicht gestellten Mitteln sind für die Qualitätsverbesserung wie Erhöhung des Stellenschlüssels erhebliche Beträge bereits fest eingeplant. Welche Mittel danach für die Senkung des Elternbeitrages eingesetzt werden können, ist rechnerisch offen. Auf jeden Fall ist ein Defizit zu vermeiden, das von der Stadt getragen werden müsste.

3. Die Verschiebung wird auch von den Kita-Beiräten ausdrücklich gewünscht.

Patrick Pender

CDU-Stadtvertreter und Mitglied des Jugendhilfeausschusses